

## AWO Kindertagespflege – individuell und flexibel

### Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist neben der Familie des Kindes, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familienbildungsstätten ein Bildungs- und Lernort im Sinne des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans. Folgende Merkmale zeichnen sie aus:



- familiennahe Betreuungsform, die gesetzlich der Betreuung in einer Kindertagesstätte gleichgesetzt ist
- Betreuung in einer Kleingruppe von maximal fünf Kindern durch eine Kindertagespflegeperson („Tagesmutter“ oder „Tagesvater“)
- Durch die familienähnliche Struktur besonders für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren geeignet
- Betreuung durch eine verlässliche Bezugsperson
- hohe zeitliche Flexibilität

### Eckpunkte des Modells Kindertagespflege in Festanstellung der AWO Gießen

- Festanstellung von Kindertagespflegepersonen
- Gruppengröße bis zu 5 Kindern im Alter zwischen 1 und 3 Jahren
- 1,5 Stellen pro Gruppe (5 Kinder), davon eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle, um Vertretungssituationen (Krankheit, Urlaub) abdecken zu können
- Betreuungszeiten von bis zu 37,5 Stunden pro Woche
- Kooperation zwischen der Kommune, dem Landkreis Gießen (Fachberatung und Fachaufsicht), der AWO Gießen und dem Netzwerk Kindertagespflege
- Betreuung in angemieteten Räumlichkeiten
- Kooperationen mit Arbeitgebern vor Ort möglich

### Vorteile für die Eltern und Kinder:

- individuelle Förderung in einer familiennahen Betreuung mit einer festen Bezugsperson
- soziales Lernen in Kleinstgruppen
- verlässliche Betreuungszeiten durch Vertretungsregelungen
- planbare Schließzeiten
- wohn- oder arbeitsortnahe Betreuung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Betreuungskosten entsprechend der Satzung für Kindertagespflege im Landkreis Gießen

### Vorteile für die Kommune:

- Plätze in Kindertagespflege tragen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter-3-Jährige bei
- schneller Aufbau eines vielfältigen Betreuungsangebotes
- geringere Aufbau- und Unterhaltungskosten (keine „Investition in Beton“)
- Beitrag zur Attraktivität der Kommune für junge Familien
- Risiko der Festanstellung liegt beim Träger
- Finanzierungsmodell mit Anteilen des Landkreises (laufende Geldleistung an Tagespflegeperson laut Satzung), des Landes (Landesförderung nach HKJGB) und der Kommune
- Mit der AWO Gießen steht der Kommune ein starker und erfahrener Partner im Bereich Kinderbetreuung zur Seite.

### Vorteile für die Kindertagespflegeperson:

- sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (tarifliche Bezahlung, Urlaubsanspruch)
- langfristige berufliche Bindung

- planbare Arbeitszeiten
- fachliche Beratung und Unterstützung durch den Träger (pädagogische Leitung, Fortbildungsmöglichkeiten)
- Vertretungsregelung
- Entlastung von Verwaltungsaufgaben durch den Träger
- Arbeiten im Team – für jede Gruppe sind eine Voll- und eine Teilzeitstelle vorgesehen

### **Inhaltliche Grundsätze:**

- Es werden nur Kindertagespflegepersonen beschäftigt, die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als geeignet anerkannt sind (§ 43 SGB VIII).
- Voraussetzung für den Arbeitsvertrag ist der Besitz einer „Erlaubnis zur Kindertagespflege bis 5 Kinder in anderen geeigneten Räumen“ durch den örtlichen Träger öffentlichen Jugendhilfe.
- Die Begleitung und Anleitung der festangestellten Kindertagespflegepersonen wird vom Träger durch eine Fachkraft geleistet, um das fachliche Niveau der Kindertagespflegeperson qualitativ zu sichern.
- Die Teilnahme an den qualitätssichernden internen Maßnahmen des Trägers und Dienstbesprechungen sind verpflichtend.
- Ebenso sind die fortlaufenden Qualifizierungen (jährlich 20 Unterrichtseinheiten) und die regelmäßige Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder sowie an Fortbildungen zum Kinderschutz nachzuweisen.
- Die Betreuung findet in geeigneten Räumen statt. Die Eignung wird vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geprüft.
- Die Vertretungskraft (Halbtagsstelle) arbeitet mit der Vollzeitkraft im Team und ist täglich anwesend, um die für ganztägige Vertretungsdienste notwendige Bindung zu den Kindern aufzubauen.
- Die mögliche Kooperation mit kommunalen Kindertagesstätten gehört zu unseren inhaltlichen Prinzipien, ebenso die Gestaltung des Übergangs zur Kindertagesstätte gemeinsam mit den Eltern.
- Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) stellt für die Kindertagespflegepersonen die Grundlage dar, um jedes Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand zu fördern und zu fordern und es als Persönlichkeit zu achten.
- Eingebunden in den Fachbereich Kindertagesbetreuung der AWO Gießen arbeiten die Kindertagespflegegruppen nach der AWO-Rahmenkonzeption Kinderbetreuung mit einem besonderen Fokus auf den Bedarfen der Eltern. Innerhalb dieses Rahmens werden eigene pädagogische Schwerpunkte gesetzt.

### **Gerne beantworten wir Ihre Fragen:**

Evelin Ruddigkeit  
 Leitung Kindertagespflege  
 Grünberger Straße 222  
 35394 Gießen

Telefon: 0641/96611-703  
 Fax: 0641/96611-709  
 Mail: [e.ruddigkeit@awo-giessen.de](mailto:e.ruddigkeit@awo-giessen.de)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage  
[\*\*www.awo-giessen.org\*\*](http://www.awo-giessen.org)